Ausschuss für Umwelt und Technik
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 04.12.2023

Drucksache Nr. 153/2023 öffentlich

25 Jahre Einführung der Biotonne im Schwarzwald-Baar-Kreis – Ansätze zur Optimierung der Bioabfallerfassung

Anlagen: -
Gäste: -

Einleitung:

Zu Beginn des Jahres 1998 wurde im Landkreis die flächendeckende Biotonne eingeführt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.03.1998 mehrheitlich beschlossen, den Bioabfall langfristig in einer Bioabfallvergärungsanlage verarbeiten zu lassen, welche in der Region durch ein privates Unternehmen eingerichtet und betrieben wird. Am 06.05.1998 wurde ein entsprechender Entsorgungsvertrag mit der Firma BRS geschlossen, in dem die Übernahme des Bioguts ab dem 01.01.2000 geregelt wurde.

Die Biotonne ist also 25 Jahre alt geworden. Dies nimmt die Verwaltung zum Anlass, den Status Quo der Bioabfallerfassung und -verwertung zu bewerten und das geplante Vorgehen zur Optimierung der Bioabfallerfassung zu skizzieren.

Sachverhalt:

Seit 2015 sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zur getrennten Sammlung von Bioabfällen verpflichtet.

Im Landkreis sind (Stand Ende 2022) insgesamt 71.300 Haushalte und Betriebe an die Biotonne angeschlossen. Dies beinhaltet Einzelhaushalte, Nachbarschafts- und Gemeinschaftsbehälter. Grundsätzlich besteht satzungsgemäß die Verpflichtung zur getrennten Sammlung (Anschluss- und Benutzungszwang), auf Antrag ist jedoch eine Befreiung möglich, wenn die Verpflichteten die Bioabfälle selbst und schadlos auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücke verwerten. Derzeit sind 31.713 Haushalte aufgrund der Eigenkompostierung von der Biotonne befreit. Das entspricht einem rechnerischen Anschlussgrad von 69,2 %.

Im Jahr 2022 wurden 9.848 Tonnen Bioabfälle (Biogut) erfasst und getrennt verwertet. Das entspricht einem Pro-Kopf-Aufkommen von 46 kg/Ea. Damit liegt der Landkreis 8 kg/Ea unter dem Landesschnitt und 14 kg/Ea unter dem Zielwert in Höhe von 60 kg/Ea. Die Mengenentwicklung seit der Einführung der Biotonne 1998 ist im nachfolgenden Diagramm dargestellt. Die Gesamtmenge ist über den gesamten Zeitraum relativ stabil, bei einer Zunahme bis 2006, dann einer leichten Abnahme bis 2013, dann wieder einer Zunahme bis 2020, wobei die Jahre 2020 und 2021 auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen sind.

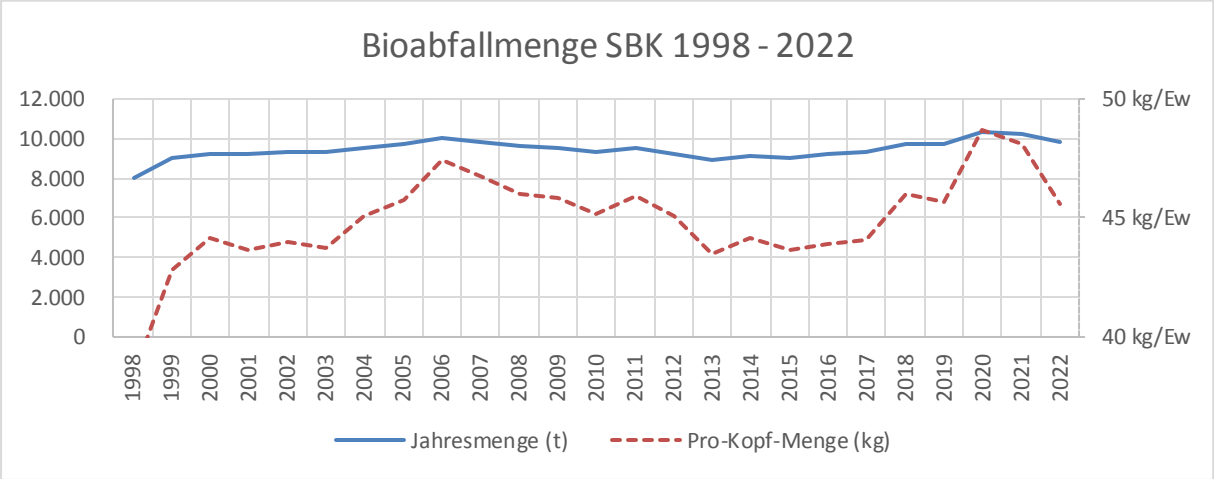

Abb. 1: Mengenentwicklung Bioabfall im SBK seit 1998

Die Bioabfallerfassung erfolgt zweiwöchentlich und im Sommer (Juni bis September) aufgrund der Geruchsthematik wöchentlich. Das Mindestvolumen je Behälter beträgt 60 Liter. Die Mitentsorgung von Grüngut soweit im Rahmen des jeweiligen Behältervolumens möglich ist zulässig.

Ein Durchschnittshaushalt bezahlt im Landesschnitt aktuell bei Nutzung einer Biotonne 33 €/Jahr (bei Vergleich innerhalb der Strukturklasse 40 €/Jahr) mehr als ohne Nutzung einer Biotonne. Im Landkreis sind das aktuell 68 €/Jahr mehr.

Die Verwertung des Bioguts erfolgt gemeinsam mit dem Biogut der Landkreise Rottweil und Tuttlingen ohne Zwischenumschlag auf der Bioabfallvergärungsanlage der Fa. BRS in Deißlingen. Dort wird das Biogut aufbereitet und unter Gewinnung von Biogas vergärt. Anschließend werden die Gärreste und Komposte landwirtschaftlich zu Düngezwecken verwertet. Das Biogas wird verwertet, seit dem Sommer des Jahres über eine neu in Betrieb genommene Anlage, welche das Gas aufbereitet und in das Erdgasnetz eingespeist. Seither liefert die Anlage Gas für ca. 2.000 Haushalte pro Jahr.

Die Befreiung von der Biotonne im Falle der Eigenkompostierung erfolgt auf Antrag über ein Formular unter der Voraussetzung, dass das anfallende Biogut mit einem geeigneten Komposter mit 200 Litern pro angeschlossener Person kompostiert wird und dass für die Ausbringung des Kompostes pro Person mindestens 100 m² offene Gartenfläche zur Verfügung stehen. Die tatsächliche Nutzung von Kompostern wird seit 2014 über einen 20 %-teilzeitbeschäftigten Kompostkontrolleur stichprobenartig überprüft.

Die Bioabfallqualität wurde im Jahr 2017 über eine repräsentative Gebietsanalyse bestimmt (siehe Drs. 023/2018). Dabei wurde ein Fremdstoffgehalt von 2,7 % ermittelt. Gesetzliche Anforderungen zum Fremdstoffgehalt wurden in den letzten Jahren angehoben, insbesondere für enthaltene Kunststofffolie. Gemäß der aktuellen Bioabfallverordnung tritt ab dem Jahr 2025 ein chargenbezogenes Zurückweisungsrecht in Kraft, falls Bioabfälle einen Störstoffgehalt von 3 % überschreiten. Eine umfassende Novelle der Bioabfallverordnung wird derzeit vom Bundesumweltministerium (BMUV) vorbereitet. Zur Qualitätskontrolle erfolgt im Rahmen der Bioabfallsammlung eine automatisierte Störstoffdetektion durch einige Müllfahrzeuge.

Die Verwendung von Kunststofftüten zur Erfassung der Küchenabfälle ist nicht zulässig – auch nicht von „biologisch abbaubaren". Die Verweilzeit in der Bioabfallvergärungsanlage reicht für den biologischen Abbau der Biokunststoffe nicht aus und die Störstoffentfrachtung der Anlage kann nicht zwischen Biokunststoffen und herkömmlichen Kunststoffen unterscheiden. Der Landkreis bietet hochqualitative und kostengünstige Bioabfallsammeltüten aus Papier an, welche über den Handel erhältlich sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus heutiger Sicht war die Einführung der Biotonne vor 25 Jahren zielführend und vorausschauend. Die hochwertige Verwertung an dem für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg ideal zentral gelegenen Standort der Fa. BRS in Deißlingen ist bis heute vorbildlich, insbesondere auch aufgrund der jüngst in Betrieb genommenen Gaseinspeisung ins Gasnetz. Die getrennte Sammlung von Bioabfällen macht auch in ländlich geprägten Gebieten Sinn und sie wird in überwiegenden Teilen der Bevölkerung gut angenommen und genutzt.

In Bezug auf die erfassten Pro-Kopf-Mengen an Biogut besteht sicherlich Steigerungspotential. Das ergibt sich beim Vergleich zum Landesschnitt, aber auch aufgrund einschlägiger Restmüllanalysen, die aufzeigen, dass immer noch erhebliche Anteile von Biogut über den Restmüll entsorgt werden.

Jedoch darf die erfasste Biogutmenge nie isoliert betrachtet werden – sie steht auch in einem gewissen Zusammenhang mit der Bioabfallqualität. Diese ist im Schwarzwald-Baar-Kreis vergleichsweise gut, kann und sollte aber sicherlich noch besser werden. Die Komposte und Gärreste erlangen zunehmende Bedeutung zur Versorgung landwirtschaftlicher Flächen mit notwendigen Nährstoffen, v.a. Stickstoff und Phospor. Dies entspricht einer modernen Kreislaufwirtschaft: die Nährstoffe werden wieder in die Böden zurückgeführt. Zudem wird Kohlenstoff gebunden, was einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leistet (Kohlenstoffsequestierung/Humusaufbau). Da über die Anlagentechnik ggf. enthaltende Fremdstoffe nur bis zu einem gewissen Teil ausgeschleust werden können, gewinnt die Sortenreinheit des gesammelten Bioguts zunehmend an Bedeutung, was sich auch in der Verschärfung gesetzlicher Anforderungen wiederspiegelt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sich das Trenn- und Sortierverhalten in manchen Teilen der Bevölkerung in den letzten Jahren tendenziell verschlechtert hat und daher fortlaufend Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit erfolgen muss, um die Qualität des erfassten Bioguts zu erhalten oder gar zu verbessern.

Auch vor dem Hintergrund der Klima- und Ressourcendiskussion ist davon auszugehen, dass Bioabfälle perspektivisch weiter an Bedeutung gewinnen werden. Bei Bioabfall kann einerseits das energetische Potential (Biogaserzeugung) genutzt werden sowie andererseits ein hochwertiges Produkt mit begrenzten Rohstoffen (z.B. Phosphor) in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden.

Aufgrund der skizzierten Entwicklungen plant die Verwaltung im Jahr 2024 die Beauftragung einer neuen repräsentativen Biogutanalyse. Zu deren Durchführung besteht ohnehin eine vertragliche Verpflichtung.

Entsprechend dem Verwaltungsvorschlag zur Abfallgebührenkalkulation soll zum Jahr 2024 die Bioabfallgebühr wie schon in den beiden Vorjahren gestützt werden, so dass für den Bioabfall keine Gebührenerhöhung erfolgt, wie sie bei streng getrennter Kalkulation erforderlich wäre. Der rechtliche Spielraum dazu ist seit der letzten Novellierung des KAG (Kommunalabgabegesetz) gegeben. Damit soll ein Anreiz zur Nutzung der Biotonne geschaffen werden, da die Nutzung der Biotonne im Landkreis wie oben dargelegt überdurchschnittlich teuer ist.

Zudem plant die Verwaltung die Beauftragung einer Expertise, in welcher das Bioabfallerfassungssystem und die vorliegenden Kennzahlen bewertet und landes-/bundesweit verglichen werden sollen. Potentiale zur Verbesserung von Menge und Qualität sollen aufgezeigt werden und Verbesserungsvorschläge, Perspektiven und Strategien zur Weiterentwicklung ausgearbeitet werden. Die Ergebnisse sollen als Handlungsempfehlungen zur Weiterleitung der Bioabfallerfassung und -verwertung dem Ausschuss zum Beschluss weiterer Maßnahmen vorgestellt werden.

Hierzu liegt uns bereits ein Angebot des Witzenhausen-Institutes, Kassel, vor. Das Witzenhausen-Institut ist bezüglich Bioabfällen sicherlich eine der renommiertesten Institute bundesweit und hat auch bereits die Bioabfallanalyse im Jahr 2017 im Landkreis im Auftrag des Umweltministeriums durchgeführt. Gemäß vorliegendem Angebot liegen die Kosten für die Erstellung der Studie bei ca. 25.000 € brutto. Die Durchführung ist im Verlauf des kommenden Jahres geplant.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss wird um **Kenntnisnahme** gebeten.